

**Bei ihren Konsultationen in Rom am 12. Mai 1988 haben der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl, und der Ministerpräsident der Italienischen Republik, Dr. Ciriaco De Mita, folgende Gemeinsame Erklärung verabschiedet.**

I. Die historisch gewachsenen, traditionell sehr engen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien entwickeln sich in beispielhafter Weise.

Beide Staaten bekennen sich gemeinsam zu Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung der Völker und zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.

Die Bundesrepublik Deutschland und Italien sind fest verankert in der Europäischen Gemeinschaft und im Atlantischen Bündnis, die einen unverzichtbaren Beitrag leisten für Stabilität und Freiheit der Gemeinschaft der westlichen Demokratien. Gemeinsam mit ihren Partnern tragen sie auch wesentlich dazu bei, daß das freie Europa weltweit eine Zukunft des Friedens in Freiheit, der wirtschaftlichen Stabilität und des sozialen Fortschritts mitgestaltet.

Sie sind sich ihrer großen Verantwortung für die Überwindung der Teilung Europas durch Errichtung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung für ganz Europa bewußt.

II. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik in der Europäischen Gemeinschaft, im Atlantischen Bündnis und der Westeuropäischen Union, im Europarat und in den Vereinten Nationen ist sichtbarer Ausdruck der gleichgerichteten Grundpositionen und Interessen beider Staaten.

Beide Staaten wollen die Europäische Union verwirklichen. Die Regierungschefs bekräftigen deshalb ihre Entschlossenheit, die Einheitliche Europäische Akte und die Feierliche Deklaration zur Europäischen Union in allen Teilen zügig und vollständig umzusetzen. Gemeinsam mit ihren Partnern werden beide Länder alles daransetzen, damit der Binnenmarkt bis Ende 1992 verwirklicht wird.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft werden sie die Zusammenarbeit im wirtschafts- und währungspolitischen Bereich weiterhin vertiefen mit dem Ziel, zu einer immer größeren Konvergenz und damit auch zu einer Stärkung des EWS zu gelangen.

Die Regierungschefs nehmen mit Genugtuung die bestehende Konsultation und Abstimmung im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zur Kenntnis. Sie heben das Bemühen beider Staaten um eine Intensivierung der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der Gemeinschaft, namentlich um die Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, hervor.

Die Regierungschefs sind überzeugt, daß das europäische Einigungswerk unvollständig bleibt, solange die Integration nicht auch Sicherheit und Verteidigung umfaßt. Sie unterstreichen daher die Bedeutung einer weiteren Stärkung des

europäischen Pfeilers im Atlantischen Bündnis. Ein wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Westeuropäische Union.

Ein geeintes Europa stärkt die Sicherheit aller Partner zum Nutzen des gesamten Bündnisses.

Eine glaubwürdige, auf Verhütung jeden Krieges gerichtete Strategie ist Grundlage der gemeinsamen Sicherheitspolitik im Atlantischen Bündnis und in der Westeuropäischen Union.

Eine Politik der Zusammenarbeit und des Dialogs einschließlich der Rüstungskontrolle und der Abrüstung sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine dauerhafte Verbesserung der Beziehungen zwischen West und Ost.

Die Regierungschefs sind sich einig in dem Bemühen, die menschliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilung Europas mit friedlichen Mitteln zu überwinden. Die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weist den Weg hierzu.

Der weltweite Schutz der Menschenrechte hat für die Bundesrepublik Deutschland und Italien zentrale Bedeutung. Beide Länder stimmen sich hierzu im Rahmen der Zwölf intensiv ab und legen ihre gemeinsame Haltung in der KSZE sowie in der Europäischen Menschenrechtskommission und in den Vereinten Nationen fest.

Die Regierungschefs befürworten eine weitere Intensivierung und den Ausbau der Beziehungen zwischen den parlamentarischen Körperschaften beider Länder, auch im Rahmen der Interparlamentarischen Union.

Sie unterstreichen die Bedeutung einer noch engeren Zusammenarbeit beider Länder im Bereich von Wissenschaft und Wirtschaft. Sie fordern die deutschen und italienischen Unternehmen auf, alle Möglichkeiten zu nutzen und ihre Zusammenarbeit auf alle Felder, einschließlich der Hochtechnologie, auszudehnen.

Die Regierungschefs stellen mit Genugtuung fest, daß Wissenschaftler beider Länder in der Grundlagen-, Weltraum- und Energieforschung sowie in weiteren Bereichen der Hochtechnologie bereits eng zusammenarbeiten.

Sie sind der Überzeugung, daß die Teilnahme deutscher und italienischer Forschungsinstitute und Unternehmen an gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Weltraumorganisation und von EUREKA, weitere Möglichkeiten eröffnet.

Die Intensivierung dieser Zusammenarbeit soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf den Weltmärkten langfristig zu sichern.

Die Regierungschefs betonen den besonderen Stellenwert des Europäischen Hochschulinstituts Florenz für die europäische Wissenschaft und Forschung.

Die Regierungschefs unterstreichen die Bedeutung der Zusammenarbeit beider Länder auf kulturellem Gebiet, die auf alten, tief verwurzelten Traditionen beruht. Sie stellen fest, daß es das große beiderseitige Interesse an der Kultur des Partnerlandes bei Italienern und Deutschen noch intensiver zu nutzen gilt.

Beide Seiten heben den bedeutenden Beitrag hervor, den Länder, Regionen und Gebietskörperschaften sowie nicht-staatliche Institutionen zum bilateralen Kulturaustausch leisten. Ihrer Koordinierung dienen regelmäßige Sitzungen der Kulturkommission zur Durchführung des deutsch-italienischen Abkommens.

Für die Ausgestaltung der Kulturbeziehungen kommt den vielfältigen Einrichtungen, die beide Länder im jeweils anderen Land unterhalten, besondere Bedeutung zu.

Das 1987 geschaffene deutsch-italienische Zentrum Villa Vigoni hat einen hohen Stellenwert, besonders für die weitere Entwicklung der bilateralen kulturellen Beziehungen.

Vielfältige Möglichkeiten zur kulturellen Begegnung zwischen beiden Völkern ergeben sich auch durch den Aufenthalt zahlreicher italienischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland. Die Regierungschefs würdigten die besonderen Bemühungen der Bundesländer, den Kindern dieser Staatsangehörigen eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen.

Die Regierungschefs ermutigen führende Persönlichkeiten aus Erziehungswesen, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, in der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der italienischen Sprache und in Italien zur Förderung der deutschen Sprache eine Vereinigung oder eine Stiftung zu gründen.

III. Beide Regierungschefs begrüßen die bevorstehende Gründung eines deutsch-italienischen Gesprächsforums mit dem Ziel einer Vertiefung der Kenntnisse über beide Länder unter breiter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen.

IV. Der Bundeskanzler und der Ministerpräsident bekräftigen ihre Absicht, regelmäßige bilaterale Konsultationen unter Teilnahme der Außenminister durchzuführen; sie finden mindestens einmal jährlich in der Bundesrepublik Deutschland oder in Italien statt.

Die engen Konsultationen zwischen den Außen- und Verteidigungsministern werden fortgesetzt, ebenso die Konsultationen zwischen anderen Ministern über Fragen gemeinsamen Interesses.

Vertreter beider Außen- und Verteidigungsministerien und der Führungsstäbe der Streitkräfte intensivieren ihre Beratungen mit dem Ziel, die beiderseitigen Auffassungen in allen die gemeinsame Sicherheit betreffenden Fragen, d.h. in den Bereichen der Verteidigung, der Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie den Bemühungen um Dialog und Zusammenarbeit zwischen West und Ost abzustimmen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften beider Länder wird intensiv fortgeführt. Dabei soll die Möglichkeit einer operativen Zusammenarbeit geprüft werden.

Die Außenministerien koordinieren die Zusammenarbeit zwischen beiden Regierungen. Hierfür vom jeweiligen Außenminister benannte Direktoren für die deutsch-italienische Zusammenarbeit treten zu diesem Zweck regelmäßig abwechselnd in Bonn und Rom zusammen.

Quelle: <http://www.ambgermania.it/main.htm>